

E-Kopie: Muskulus, Naumann, Barkow, Wagner  
+ Umlauf

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 55.2

Datum: 23. MRZ. 2015

vertraulich

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Hans-Jürgen Muskulus

**Monatlicher Verdienst von Erzieherinnen und Erziehern in Dresden**  
AF0356/15

Eingegangen am

26. MRZ. 2015

Fraktion DIE LINKE  
Stadtrat Dresden

Sehr geehrter Herr Muskulus,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. „Inwieweit ist die öffentlich aufgestellte Behauptung der Geschäftsführer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen zutreffend, dass die bei der Stadt angestellten Erzieherinnen und Erzieher bereits heute über dem bundesweiten Durchschnitt verdienen und demzufolge aktuelle Forderungen nach Lohnerhöhung nur zu Beitragserhöhungen für die Eltern führen würden?“**

Die pädagogischen Fach- und Führungskräfte des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst § 56 „Besondere Regelungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst“ vergütet.

Für die größte Mitarbeiter(innen)gruppe im Eigenbetrieb, die Erzieherinnen und Erzieher in der Entgeltgruppe S6 (ca. 80 % des pädagogischen Personals), würde die Eingruppierung in die Entgeltgruppe S10 eine durchschnittliche Steigerung von 13,6 % bedeuten. Die Steigerungsrate liegt aufgrund des hohen Anteils junger Fachkräfte in den Stufen zwei und drei geringfügig unter den Angaben des KAV Sachsen.

Auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden Elternbeiträge als Anteil an den jährlich zu ermittelnden und bekannt zu machenden Betriebskosten festgelegt. Der Anteil der Elternbeiträge ist gesetzlich innerhalb eines Spielraumes festgelegt. Als Teil der Betriebskosten haben die Personalkosten direkten Einfluss auf die Höhe der Elternbeiträge.

- 2. „Welche monatlichen Durchschnittsverdienste erhalten bei der Stadt angestellte, bei freien Trägern angestellte Erzieherinnen und Erzieher und Beschäftigte in der Tagespflege?“**

Erzieherinnen und Erzieher im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden in der Entgeltgruppe S6 erhalten je nach Entwicklungsstufe zwischen 2.311,21 Euro und 3.211,97 Euro brutto bei Vollzeitarbeit, bezogen auf die Anzahl der Erzieher(innen) pro Entgeltgruppe sind das durchschnittlich 2.812 Euro. Da viele Erzieher(innen) in Teilzeit beschäftigt sind, liegt der derzeitige Durchschnittsverdienst bei 2.432 Euro brutto.

Pädagogische Personalkosten bei freien Trägern werden maximal in Höhe des jeweils geltenden Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (Ost) anerkannt. Rund 85 % aller Träger innerhalb des Bedarfsplanes orientieren ihre Gehaltszahlungen am TVöD und entsprechen somit in ihren Durchschnittsgehältern dem TVöD, SuE.

Mit der vom Stadtrat am 13./14. Dezember 2012 beschlossenen neuen „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ wurde den gesetzlichen Neuregelungen und den gestiegenen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot Rechnung getragen. Unter Punkt 5.6 ist die Finanzierung detailliert beschrieben, sie setzt sich aus Sachaufwand, Förderleistung, Beiträgen zur Unfallversicherung sowie der hälftigen Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für eine angemessene Kranken- und Pflegeversicherung und Altersvorsorge zusammen. Grundlage für die Bemessung der laufenden Geldleistung bildet das Einkommen vergleichbar Beschäftigter in Kindertageseinrichtungen, die nach TVöD bezahlt werden, eine Anpassung der laufenden Geldleistungen an die Tarifsteigerungen der Erzieherinnen und Erzieher erfolgt regelmäßig.

Das durchschnittliche Einkommen von Tagespflegepersonen hängt zum einen von der Anzahl der betreuten Kinder und der Betreuungszeit ab, zum anderen ist die steuerliche Behandlung wesentlich. Besondere Bedarfe werden zusätzlich berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer täglich angebotenen Betreuungszeit von acht Stunden und einer Betreuung von fünf Kindern die laufende Geldleistung monatlich 2.542,95 Euro beträgt (ab Mai 2015: 2.604,00 Euro). Jeweils 1.500 Euro davon sind pauschal steuerfrei, es kann aber auch ein Einzelnachweis der steuerlich abziehbaren Ausgaben für die selbstständige Tätigkeit erfolgen.

**3. „Welche durchschnittlichen Arbeitszeiten werden dabei zugrunde gelegt bei öffentlich Beschäftigten, Beschäftigten bei freien Trägern und Beschäftigten in der Tagespflege?“**

Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden lag die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der pädagogischen Fach- und Führungskräfte im Jahr 2014 bei 34,6 Stunden.

Die durchschnittlichen Arbeitszeiten bei den pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind sehr differenziert. Die Mehrheit der Träger arbeitet mit flexiblen Arbeitsverträgen, um auf veränderte Kinderzahlen reagieren zu können. Die Mehrheit der pädagogischen Fachkräfte arbeitet zwischen 30 und 40 Stunden pro Woche.

Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit bei Kindertagespflegepersonen beträgt 40 Wochenstunden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orosz

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister